

ÄNDERUNGEN DURCH DECKBLATT NR. 9

Auszug aus der Zeichenerklärung für die planlichen Darstellungen

Darstellungen, die durch Änderungen des Deckblattes Nr. 9 nicht betroffen sind, gelten gemäß dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan einschließlich der Deckblätter Nr. 1–8 unverändert. Die Nummerierung der nachfolgenden Darstellungen entspricht dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Dorfen.

- 1. Art der baulichen Nutzung
 - 1.4.2 Sonstiges Sonderbaufeld nach §11 BauNVO
Zweckbestimmung: Photovoltaik

- 7. Grünflächen
 - 7.1 Grünflächen

- 15. Sonstige Planzeichen
 - 15.13 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
 - 15.14 Zaun ohne Sockel, Abstand zum Boden min. 15 cm

VERFAHRENSHINWEISE

1. Aufstellungsbeschluss
Die Gemeinde Bischofsmais hat in der öffentlichen Sitzung vom 13.04.2023 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans durch das Deckblatt Nr. 9 beschlossen. Die Änderung wurde am 00.00.2023 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Frühzeitige Fachstellenbeteiligung
Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 02.11.2023 hat in der Zeit vom 08.11.2023 bis 13.12.2023 stattgefunden.
3. Frühzeitige Bürgerbeteiligung
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 02.11.2024 hat in der Zeit von 08.11.2023 bis 13.12.2023 stattgefunden.
4. Fachstellenbeteiligung
Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 31.05.2024 wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 00.00.2024 bis 00.00.2024 beteiligt.
5. Auslegung
Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 31.05.2024 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 00.00.2024 bis 00.00.2024 öffentlich ausgelegt.
6. Feststellungsbeschluss
Die Gemeinde Bischofsmais hat mit dem Beschluss des Gemeinderates vom 00.00.2023 die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 00.00.2024 festgestellt.
Bischofsmais, den 00.00.2024

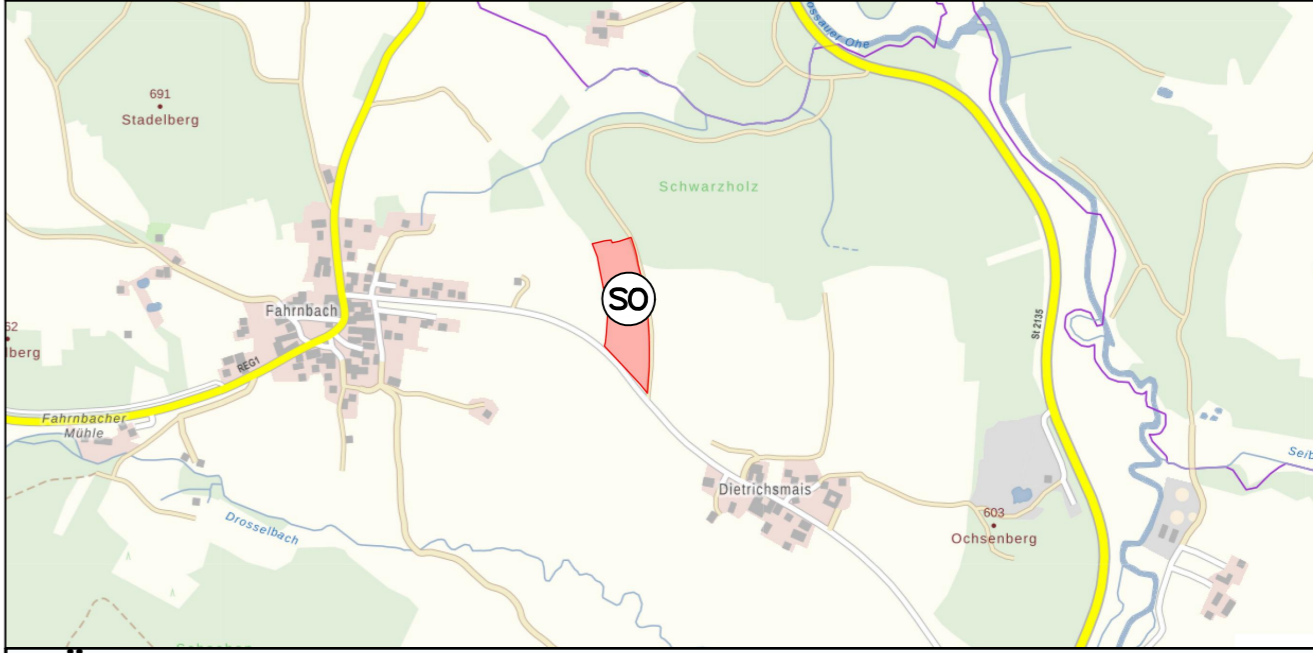
7. Genehmigung
Das Landratsamt Regen hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom 00.00.2024 gemäß § 6 BauGB genehmigt.
Regen, den 00.00.2024
8. Ausfertigung
....., den
9. Bekanntmachung
Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am 00.00.2024 gemäß § 6 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam.
....., den

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan Deckblatt Nr. 9

"SO Freiflächen-PV-Anlage Dietrichsmais"

Gemeinde: Bischofsmais
Landkreis: Regen
Regierungsbezirk: Niederbayern

1:5000 **Entwurf** **31.05.2024**



Übersichtsplan o.M.

Planunterlagen:
Grundkarte erstellt von Samberger Stallinger Architekten Partnerschaft mbB, Deggendorf, auf digitaler Flurkarte der Bayerischen Vermessungsverwaltung.
Untergrund:
Aussagen über Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten, aus der Grundkarte noch aus Zeichnungen und Text abgeleitet werden.
Nachrichtliche Übernahmen:
Für nachrichtliche übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.
Urheberrecht:
Für die Planung behalten wir uns alle Rechte vor. Ohne Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

Entwurfsverfasser:

samberger stallinger
architekten partnerschaft mbB
Silberacker 44 A • 94469 Deggendorf • Tel. 0991/8242